

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **4 (1848)**

Heft 19

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Postheiri

Honni soit qui
mal y pense.



N^o 19.

1848.

Illustrierte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Der „Postheiri“ erscheint regelmäßig alle vierzehn Tage. — Abonnementspreis für das ganze Jahr vierzehn Bogen. Abonnements werden zu jeder Zeit von allen Postämtern und soliden Buchhandlungen angenommen und die bereits erschienenen Nummern prompt nachgeliefert.

Erkenntniß

in Sachen der H. James Fazy und Genossen als Kläger einerseits gegen die Mitglieder des eidgenössischen Kriegsrathes als Beklagte andererseits.

1) In Betracht, daß es als eine Injurie ersten Grades angesehen werden muß, einen der oben benannten Herrn einen Ordinäre-Chef zu nennen, sintemalen dieselben von jeher sich als extra-ordinäre Chefs aufgeführt haben;

2) in Betracht es als crimen læsæ majestatis qualifizirt werden muß, daß H. James Fazy zum Sergeanten gemacht wurde, da man höchstens etwa Napoleon einen kleinen Korporal nennen durfte;

3) in Betracht es ein Verbrechen keines geringern Grades ist, wenn einer der oben genannten Herrn zum

Trommelschläger gemacht wurde, sintemalen a) ein Trommelschläger geringer ist als ein Trompeter, b) obige Herrn ganz andere Dinge zu schlagen gewohnt sind als Trommeln;

4) in Betracht, diese That nur von einem Menschen geschehen konnte, der im Solde Radezky's oder des Croaten Jellachich steht, dieselbe also nothwendig als der erste Versuch einer beginnenden Reaktion in der Schweiz angesehen werden muß;

5) in Betracht, solche Versuche im ersten Keime zu unterdrücken dringende Pflicht ist;

wird zu Recht erkannt und gesprochen:

1) Der oder die Urheber dieses Verbrechens sollen habhaft gemacht und lebendigen Leibes auf dem Plage verbrannt werden, wo Servet verbrannt worden ist.

2) Im Falle sie nicht habhaft gemacht werden können, werden sie auf ewige Zeiten aus der ganzen civilisirten Welt verbannt. Ihr Bildniß sammt obigem Beschluß ist daher an allen Grenzpfählen obiger Welt anzuschlagen.

3) Allen Zeitungsschreibern der oben genannten civilisirten Welt ist bei Verlust der zwei ersten Finger der rechten Hand zu befehlen, daß sie die Namen der obigen Herrn weder schreiben, noch drucken, noch malen, ohne ihnen jedesmal ein dreifaches † vorzusetzen.

4) So oft obige Herrn die Grenzen des Reiches verlassen, soll auf eidgenössische Kosten ein Ueberreiter vorausgeschickt werden, der sämtliche Eidgenossen mit den wahren Titeln der Ankommenden bekannt und auf dero würdigen Empfang vorbereitet.

Projekt-Dekret

betreffend den Gesangunterricht der jungen bernischen Wehrmänner.

In Ausführung des Art. 34 des Militärgesetzes, laut welchem die junge militärpflichtige Mannschaft jährlich während zweimal vierzehn Tagen im Singen unterrichtet werden soll; — ferner in Berücksichtigung des erfreulichen Zustandes der Staatsfinanzen, wird anmit verordnet wie folgt:

1) Es soll die junge militärpflichtige Mannschaft das Lied: „O du lieber Augustin, s'Geld ic. ic. ist hin“ — mit der gehörigen Präzision singen lernen.

2) Beim nächsten eidg. Gesangfest konstituiert sich die bernische Armee als Liedertafel und trägt oben genanntes Lied vor.

3) Aus dem Erlös des zu erwartenden Preises wird eine währschafte Bärenhaut angekauft, mit welcher der Tit. Hr. Finanzdirektor das 3,372,000-fränkige Defizit zu decken und warm zu halten hat.

Das größte Treibhaus im Kanton.

An einem Orte des Staates Honolulu wohnen in dem gleichen Hause ein Fürsprech und ein „Geschäftsmann“, der erste im ersten Stock, der andere Plain pied. Es begab sich nun, daß der Geschäftsmann einen seiner Kunden in seinem Garten herumführte. Der Kunde war ganz erstaunt über die dort wachsenden seltenen

Pflanzen, namentlich über eine *mimosa pudica*. „So was hab' ich bis jetzt nur in Treibhäusern gesehen“, bemerkte er. „Was ist da zu verwundern“, erwiderte der Geschäftsmann, „unser Haus ist das größte Treibhaus im Kanton; der Fürsprech treibt oben und ich unten.“

Ein unpolitisches Bild aus dem alten Testament.

(Nach dem Leben.)



Ah bab Zumpfere, das macht nüt, dir verwachset's scho wieder — dir sit no gar jung.

Der Eugensland von Luzern an den Christoffel in Bern.

Bürger Christoffel! Es freute mich ungemein, aus Ihrem Schreiben an den Lällenkönig zu entnehmen, daß Sie mich auch zu den Ibrigen zählen. Gehöre ich gleich von Geburt zu den Blechern, so bin ich doch von Gesinnung durch und durch hölzern. — Meine Hohlheit gewährt mir überdies den Vortheil, daß ich eine große Menge der ausgezeichnetsten patriotischen Ge-

fühle in mir bergen und nach Bedürfnis mit starkem Schalle wieder von mir geben kann, wodurch ich mich bereits an die edelsten Eidgenossen angereicht habe. Die mir zugedachte Stelle eines Finanzministers glaube ich mit Erfolg versehen zu können. Als Blecherner verstehe ich mich von Natur aufs blechen und mit der Bundeskasse fühle ich schon wegen dem

Vacuum meines Innern eine besondere Wahlverwandtschaft. Was das Aufbringen von Finanzen betrifft, habe ich Gelegenheit gehabt, hier in Luzern eine tüchtige Schule durchzumachen. Fehlt es an Geld, so veranstaltet man eine kleine Raxia auf Freischäärler oder Sonderbändler, je nachdem der Wind weht. Die Eingefangenen werden dann zum mübbe werden eingesperret, und wenn sie loskommen wollen, so müssen sie (verzeihen Sie mir den häufigen Gebrauch dieses meines Lieblingsausdrucks) tüchtig blechen. Man sagt, diese Finanzoperation sei früher auch schon in Algier, Tunis und Tripolis in Schwung gewesen; es gibt halt nichts Neues unter der Sonne.

Sie hegen noch einige Besorgniß, es möchte uns bei den Volkswahlen fehlen; ich weiß dagegen ein excellentes Mittelchen. Zuerst schlagen wir uns und die unsrigen als Candidaten vor; dann lassen wir abstimmen und zählen die Abwesenden zu unsern Gunsten, — ich wette einen Schoppen sauren Most gegen ein Landfaß Champagner, wir erhalten ein glänzendes Mehr. —

Bei nächster Gelegenheit werde ich Ihnen meine demokratischen Grundsätze noch weiter entwickeln. Unter dessen genehmigen Sie meinen unterthänigsten republikanischen Gruß und Handschlag.

Luginland.

Was ein künftiger Nationalrath täglich verthun darf.

Nach den Tagatzungsverhandlungen vom 15. Sept.

	Fr. Rp.		Fr. Rp.
Kaffee mit drei Weggli zum Frühstück	— 45	Transport	4 —
Um 11 Uhr in der Büvette ein Absinthe sammt Weggli	— 20	gestimmen soll, 2 ganze und 3 halbe Schoppen .	— 87½
Mittageessen beim Bären . .	1 40	Cigarren, 5 zu einem Bagen	— 10
Eine Flasche Buschirten, anstandsshalber	— 70	Logement, anstandsshalber im 3ten Stock, hinten hinaus, sammt Licht, Beheizung, Magd zum Stiefelwischen und andern einschlagenden Bedürfnissen täglich . .	— 80
Eine Tasse schwarzen Kaffee auf der Münster-Terrasse sammt Kirschwasser zum verlusten	— 30	Abgang an den schwarzen Hosen wegen verrutschen in den Sitzungen, angeschlagen per Tag zu . .	— 50
Drei Glas Bier bei „Zaar u. Zimmermann“, um mit dem Strom des europäischen Völkerlebens in Berührung zu kommen	— 30	Beisteuer zu vaterländischen u. gemeinnützigen Unternehmungen anstandsshalber täglich	— 02½
Käs dazu	— 15	Im Binokel zu verspielen im Durchschnitt täglich . .	1 50
Nachteessen, ersparnißhalber ohne Wein	— 50	Zu einem Kram für die Frau wegzulegen per Tag . .	— 20
Im Klub, wo ausgemacht wird, wie man in der Sitzung des nächsten Tages		Summa Fr.	8 —
Transport	4 —		